

+++ Forderungen zur Landtagswahl 2024 +++

+++ nach der Landesvorstandssitzung in Zwickau +++

Zwickau, 23. Mai 2024: Der Landesvorstand des Sächsischen Richtervereins traf sich am 23. Mai 2024 im Landgericht Zwickau. Im Anschluss daran kam er mit Kolleginnen und Kollegen aus der Region zusammen, um sich vor Ort über aktuelle Probleme in der sächsischen Justiz auszutauschen.

Insbesondere hat der Landesvorstand das nachstehende Forderungspapier zu den Landtagswahlen in diesem Jahr erstellt und mit der Bezirksgruppe Zwickau rege diskutiert. Es soll an die Parteien mit der Bitte um Stellungnahme übersandt werden und lautet wie folgt:

„Für eine unabhängige Justiz in einem starken Rechtsstaat

Forderungen des Sächsischen Richtervereins zur Landtagswahl 2024

Eine unabhängige Justiz ist Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliches Handeln. Dieses steht im Zentrum der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Das Fundament des Rechtsstaats sind motivierte und wertgeschätzte Richter und Staatsanwälte. Dazu müssen die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und sachlich so ausgestattet sein, dass sie Entscheidungen zügig und in guter Qualität treffen können. Zudem müssen die Richter und Staatsanwälte amtsangemessen und attraktiv besoldet werden und nicht lediglich im Umfang des verfassungsrechtlich gebotenen Minimums.

Einem in Teilen der Bevölkerung zunehmenden Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und hierbei auch der Justiz, muss offensiv im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz als dritter Gewalt und damit des Rechtsstaats entgegengetreten werden.

In diesem Sinne fordert der Sächsische Richterverein anlässlich der Landtagswahl 2024:

1. Ein eigenständiges Justizministerium:

Die besondere Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt (neben Legislative und Exekutive) muss in einem Ministerium zum Ausdruck kommen, welches wieder ausschließlich für Justiz zuständig ist. Es ist nicht akzeptabel, dass die Justiz als Teil eines „Gemischtwarenladens“ in einem Ministerium wahrgenommen und behandelt wird.

2. Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz:

In Anbetracht der steigenden Polarisierung in der Gesellschaft muss durch gesetzgeberische Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Richter und Staatsanwälte von politischen Einflüssen frei bleiben. Bereits der Anschein oder die Möglichkeit der politischen Einflussnahme schaden dem Vertrauen der Bevölkerung in rechtsstaatliches Handeln.

Hierfür bedarf es einer Stärkung der Mitwirkungsrechte der Richter und Staatsanwälte sowohl bei Einstellungs- als auch bei Beförderungsentscheidungen. Der bestehende Präsidialrat muss dahingehend gestärkt werden, dass er auch bei der Einstellung von Personal beteiligt und ihm zudem ein Vetorecht zugebilligt wird. Ein Richterwahlausschuss, der in der Mehrzahl der Bundesländer bereits besteht, zusammengesetzt aus Landtagsabgeordneten und Richtern, unter dem Vorsitz des Justizministeriums, kann sodann für den Fall zur Entscheidung angerufen werden, dass sich das Justizministerium und der Präsidialrat nicht auf einen Ernennungsvorschlag einigen können.

Das Einzelfallweisungsrecht des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft ist endlich abzuschaffen.

3. Eine Beendigung des „Besoldungshickhack“:

Hinsichtlich des notwendigen Personals steht die sächsische Justiz in harter Konkurrenz mit anderen Bundesländern, dem Bund und der Wirtschaft. Der begonnene Generationenwechsel in vielen Bundesländern und der geringer werdende Nachwuchs verschärfen diesen Konkurrenzkampf. Sachsen muss dauerhaft davon wegkommen, sich alljährlich vornehmlich an der von der Verfassung vorgegebenen Untergrenze der amtsangemessenen Besoldung zu orientieren. Hier muss ein Befreiungsschlag gelingen – auch im Sinne einer Stärkung des Rechtsstaats wie es seitens der Europäischen Union bereits seit Jahren wiederholt gefordert wird.

4. Eine Zweite Juristenfakultät in Sachsen:

Die Juristenausbildung in Sachsen ist zu „leipzigzentriert“, welches sich nachteilig in Bezug auf die Sicherstellung des Justizgewährungsanspruchs der Bürger in der Fläche auswirkt. Zur nachhaltigen Sicherstellung des Bedarfs der erforderlichen Zahl an gut qualifizierten Richtern und Staatsanwälten v.a. im mittel- bis ostsächsischen Raum bedarf es einer breiteren Aufstellung der Juristenausbildung im Freistaat. Hierfür ist auch eine Einrichtung mit Sitz in Görlitz/Zittau (ggf. als Außenstelle der Juristenfakultät Leipzig) im europäischen Dreiländereck Sachsen-Niederschlesien-Böhmen zu installieren.

5. Eine der Realität angepasste Personal- und Sachausstattung:

Jeder Bürger hat ein Anrecht darauf, sein Anliegen durch die Justiz schnell geklärt zu bekommen. Diesem Anspruch kann die Justiz jedoch oftmals nicht gerecht werden, da weite Teile, trotz häufig überobligatorischem Einsatz, seit vielen Jahren einen Berg von komplexen Altverfahren vor sich herschieben. Dies sorgt bei allen Beteiligten für Frust. In der Folge belasten zunehmend Entschädigungszahlungen den Freistaat Sachsen wegen überlanger Verfahrensdauer.

Es bedarf zwingend einer Überarbeitung der Personalbedarfsberechnung, damit Entscheidungen insgesamt zügiger mit guter Qualität getroffen werden können. Hierbei müssen nicht nur die Vielzahl von Altverfahren, sondern auch Effektivitätsverluste durch häufige Personalwechsel oder durch den höheren Krankheitsstand auf Grund des älter werdenden Kollegenkreises stärker gewichtet werden.

Damit die Digitalisierung nicht fortwährend zum Bremsklotz für den effektiven Rechtsstaat wird, muss für eine Überarbeitung der Programme im Sinne eines verbesserten Handlings (etwa durch kürzere Klick-Strecken) und eine deutliche Erhöhung der Performance (Vermeidung häufiger Wartezeiten infolge andauernder Rechnerarbeit) deutlich mehr Geld sowohl in qualifiziertes Fachpersonal als auch in die technische Ausstattung investiert werden.“

Reinhard Schade
Landesvorsitzender

Dr. Alexander Brech
Mitglied des Landesvorstand